

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung vom
12. Mai 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

06.08.2010

Geschäftszeichen:

I 33-1.8.1-36/10

Zulassungsnummer:

Z-8.1-29

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2015

Antragsteller:

ALTRAD plettac assco GmbH

plettac Platz 1

58840 Plettenberg

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "Fassadengerüst plettac SL 70"



Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.
Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-29 vom 12. Mai 2010.

DIBt

Bescheid über Änderung

Nr. Z-8.1-29

Seite 2 von 2 | 6. August 2010

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

In Tabelle 1 entfällt folgendes Bauteil:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "Fassadengerüst plettac SL 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Bemerkungen
Montage-Sicherheits-Geländer, aufsteckbarer Pfosten	140	---

Anlage A wird wie folgt geändert:

Die Seite 140 der Anlagen A entfällt.

Dr.-Ing. Kathage
Referatsleiter
Berlin, 6. August 2010

Beglaubigt

